



Ausbildung Primarstufe – Berufsstudien

## **Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion)**

Rahmenbedingungen

Juni 2024 Aml/Pep/Wip/Uvo

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Bachelorabschluss Berufsstudien .....</b>	<b>3</b>
1.1	Vorbereitung .....	3
1.2	Durchführung des Bachelorabschlusses Berufsstudien.....	4
<b>2</b>	<b>Beurteilung des Bachelorabschlusses Berufsstudien .....</b>	<b>6</b>
2.1	Beurteilungsprozess .....	6
2.2	Beurteilungsdimensionen.....	6
2.3	Bewertung .....	7
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>8</b>
3.1	Terminliche Einbettung.....	8
3.2	Rolle der Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren.....	8
3.3	Unvorhergesehenes am Prüfungstermin .....	8

# 1 Bachelorabschluss Berufsstudien

Im Sinne eines «Meisterstückes» sollen die Studierenden im Rahmen der Diplomlektion zeigen können, dass sie über die Kompetenzen verfügen, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

In Anpassung an die individuellen Lernbedürfnisse, den Lernstand und die örtlichen Gegebenheiten, führen die Studierenden einen lehrreichen Unterricht durch, der über eine ausreichende Differenzierung und eine repräsentative Auswahl an didaktisch-methodischen Unterrichts- und Lernformen verfügt.

Der Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) findet im Berufspraktikum statt und beinhaltet die Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtslektion.

Planung <b>Diplomlektion</b>	<b>45 min</b>
<i>kurze Pause</i>	
Vorbereitung der Reflexion <b>Reflexion</b>	15 min <b>15 min</b> - 10' Reflexion Student*n - 5' Fragen der Examinierenden
Beurteilung	20 min

Die Diplomlektion kann in jedem Fach des Fachprofils des/der Studierenden absolviert werden und ist integrierter Bestandteil einer Lerneinheit, an der aktuell in diesem Fach gearbeitet wird.

## 1.1 Vorbereitung

Im Formular «Angaben zum Bachelorabschluss Berufsstudien» wird die Einbettung der Diplomlektion in die bisherige Planung beschrieben.

Die Studierenden legen in Eigenverantwortung Lernziele, Inhalte und Unterrichtsformen so fest, dass die Diplomlektion sich in den Gesamtverlauf des Praktikums und in die Grobplanung logisch einbetten lässt. Die Planung erfolgt selbständig ohne Unterstützung der Praxislehrperson. Für die Planung der Diplomlektion wird das offizielle Planungsformular der PHLU verwendet.

- ➔ Die Angaben zum Bachelorabschluss Berufsstudien müssen zusammen mit der Unterrichtsplanung (inkl. weitere Unterlagen) der zuständigen Mentoratsperson und der Praxislehrperson **spätestens 24 Stunden** vor dem Bachelorabschluss Berufsstudien per Mail zugesendet werden. Der Empfang wird von der Mentoratsperson bestätigt. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins wird in der Beurteilung der Lektionsplanung eine Note abgezogen.

Die Lektionsplanung mit sämtlichen verwendeten Unterlagen ist von den Studierenden für die prüfende Mentoratsperson und die verantwortliche Praxislehrperson zu drucken und am Tag der Diplomlektion abzugeben.

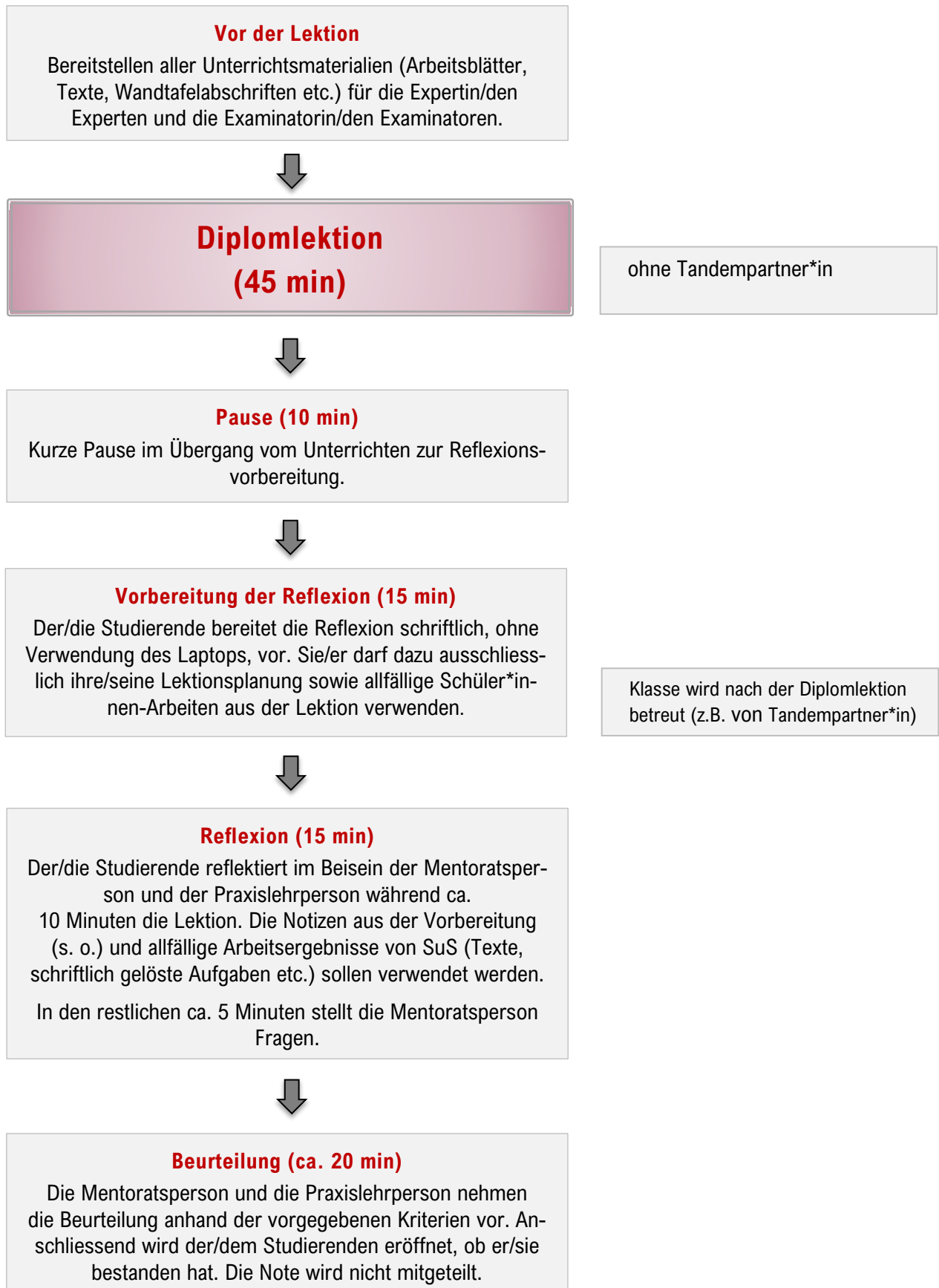


## 1.2 Durchführung des Bachelorabschlusses Berufsstudien

Bei Studierenden mit zwei Praxislehrpersonen (geteiltes Pensum) wird lediglich **eine** Praxislehrperson bei der Prüfung inkl. Besprechung und Beurteilung anwesend sein. Die Diplomlektion findet ohne Einbezug der SHP/IF- Lehrperson und ohne Klassenassistenten statt.

Wenn durch Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf erhebliche Störungen zu erwarten sind, darf der/die Studierende in der doch angespannten Situation einer Diplomlektion ‚geschützt‘ werden, indem das Kind separiert unterrichtet wird, auch wenn dadurch nicht die gesamte Realität abgebildet wird.

Die Diplomlektion wird von der Mentoratsperson (Examinatorin/Examinator) und der Praxislehrperson (Expertin/Experte) abgenommen und kriterienorientiert beurteilt. Nach den 45 Minuten des praktischen Teils der Prüfung hat die/der Studierende 15 Minuten Zeit, sich Gedanken zur Lektion zu machen. Im Anschluss daran findet eine Reflexion des/der Studierenden in Standardsprache in Anwesenheit der Mentoratsperson und der Praxislehrperson statt. Diese Prüfungsphase dauert ebenfalls 15 Minuten.



## 2 Beurteilung des Bachelorabschlusses Berufsstudien

### 2.1 Beurteilungsprozess

Der Unterrichtsverlauf selbst und die von der/dem Studierenden gemachten Reflexionsaussagen sind von den Beurteilenden nachvollziehbar durch Notizen zu dokumentieren.

Im Anschluss an die Beurteilung durch die Examinierenden wird der/dem Studierenden eine Rückmeldung im Sinne eines lernförderlichen Feedbacks geben, aus dem exemplarisch hervorgeht, was gut gelungen ist («Sternmomente») und wo noch Verbesserungsbedarf («Entwicklungsaspekte») besteht. Die Rückmeldung soll sich nur auf konkrete Aspekte der gezeigten Studienleistung beziehen und nicht ganzheitlich ausgerichtet sein. Es wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rückmeldungen exemplarischer Natur sind und daraus kein Bewertungsergebnis abgeleitet werden kann. Die Auskunft bezüglich der Bewertung hat sich wie bisher auf die Mitteilung zu beschränken, dass der Prüfungskommission das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung vorgeschlagen wird. Die Note darf somit **nicht** mitgeteilt werden.

Die Note wird den Studierenden spätestens in der 4. Woche des Frühjahrssemesters durch das Prüfungssekretariat mitgeteilt. Danach kann die/der Studierende die Begründung mündlich bei der Mentorin/dem Mentor verlangen.

Bei nicht bestandener Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) wird dieser im Verlauf des Frühjahrssemesters oder – je nach Entwicklungsbedarf des/der Studierenden - zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Die Mentoratsperson informiert das Prüfungssekretariat und die Fachleitung Berufsstudien über das Nichtbestehen und über den möglichen Nachholtermin. Die Noten werden umgehend im Eventio eingetragen.

Falls das Berufspraktikum ebenfalls nicht bestanden wird, findet die Wiederholung des Bachelorabschlusses Berufsstudien im Rahmen der Praktikums wiederholung statt.

Notizen und Unterlagen zum Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) sind offizielle Diplomprüfungsunterlagen und müssen von der Expertin/dem Experten und der Examinatorin/dem Examinator bis ein Jahr nach Ablauf der Beschwerdefrist aufbewahrt werden.

### 2.2 Beurteilungsdimensionen

Die folgenden Unterrichtsdimensionen werden beurteilt:

- Planungsentscheide
- Klassenführung
- Soziale Unterstützung
- Unterstützung der Eigenverantwortung für das Lernen
- Auswahl und Thematisierung der Lernziele, Inhalte und (Fach-)Methoden
- Kognitive Aktivierung
- Unterstützung des Übens
- Beurteilung und Feedback
- Adaptivität

Beispielindikatoren zu den Kriterien sind in einem separaten Dokument («Beurteilungsdimensionen, Berufskriterien und Beispielindikatoren der Diplomlektion») aufgeführt.

## 2.3 Bewertung

Für die Bewertung der Unterrichtsplanung, der Durchführung und Reflexion des Bachelorabschlusses Berufsstudien wird folgender Notenmassstab verwendet:

A	hervorragend
B	sehr gut
C	gut
D	befriedigend
E	ausreichend
Fx	nicht bestanden
F	nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)

Bei der **Gesamtbewertung des Bachelorabschlusses Berufsstudien** werden die folgenden Teile gewichtet und miteinander in Beziehung gesetzt:

- **Teil 1:** Unterrichtsplanung und Unterricht 70%
- **Teil 2:** Reflexion zu 30%

Ausgangspunkt für die Bewertung der Diplomlektion bildet der Unterricht mit den Schüler\*innen (Lektionsdurchführung). Eine allfällige Anpassung dieser Bewertung nach oben oder nach unten ist möglicherweise dann angezeigt, wenn die Bewertungen von Unterrichtsplanung und Reflexion markant davon abweichen. In diesem Fall wird die Reflexion stärker gewichtet als die Planung.

Zur Bewertung der Diplomlektion:

1. Wenn der/die Studierende einen zu diesem Zeitpunkt üblichen Professionsstand aufweist, ist der Ausgangspunkt der Beurteilung die Note C<sup>1</sup>. Die Bewertung C bedeutet „*insgesamt gute und solide Arbeit. Die während der Ausbildung anvisierten berufspraktischen Lernziele sind alle erfüllt.*“
2. Ausgehend von diesem C-Vergleich müssen dann **Abweichungen** nach oben oder nach unten **begründet werden**. Zur Begründung der Bewertung helfen die Indikatoren.

Wenn die Gesamtbewertung des Bachelorabschlusses Berufsstudien zwischen zwei Beurteilungspeditionen schwankt, kann die bisherige Praxisleistung der/des Studierenden aus den Praktika *Unterrichten* und *Berufspraktikum* als zusätzliche Entscheidungshilfe beigezogen werden.

---

<sup>1</sup> Entspricht gelb markierten Indikatoren im Dokument «Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) – Beurteilungsdimensionen, -kriterien und Beispielindikatoren zur Beurteilung der Diplomlektion.»



## 3 Rahmenbedingungen

### 3.1 Terminliche Einbettung

Der Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) findet im Rahmen des Berufspraktikums statt. Der Termin des Bachelorabschlusses Berufsstudien wird durch die Mentoratsperson in Absprache mit der Praxislehrperson festgelegt und den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

### 3.2 Rolle der Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

**Examinatorin/Examinator:** (= Rolle Mentor\*in) Die Examinatorin/der Examinator protokolliert den Prüfungsverlauf und bewertet im Einvernehmen mit der Expertin/dem Experten den Bachelorabschluss Berufsstudien. Sie eröffnet dem/der Studierenden im Anschluss an die Prüfung, ob diese erfüllt ist oder nicht.

Die Examinatorin/der Examinator ist dafür besorgt, dass die schriftliche Meldung der Note, welche von beiden Prüfenden zu unterschreiben ist, dem Prüfungssekretariat zugestellt wird.

**Expertin/Experte:** (= Rolle Praxislehrperson) Die Expertin/der Experte protokolliert den Prüfungsverlauf und wacht über die regelkonforme Abwicklung der Prüfung. Die Expertin/der Experte und die Examinatorin/der Examinator beurteilen gemeinsam die Lektion.

*(siehe SRL 516 a PH Ausbildungsreglement, Art. 37 Examinierende sowie Fachexpertinnen und Fachexperten)*

### 3.3 Unvorhergesehenes am Prüfungstermin

#### Unfall oder Krankheit der/des Studierenden

Steht fest, dass die Diplomlektion aufgrund von Krankheit oder Unfall am vereinbarten Termin nicht absolviert werden kann, ist wie folgt vorzugehen:

1. Der/die Studierende muss ein Arzzeugnis vorlegen.
2. Er/sie meldet sich unmittelbar bei der Praxislehrperson und der Mentoratsperson.
3. Diese informiert die Mentoratsleitung (Philipp Peter oder Lucia Ammann) per E-Mail über den Ausfall der Diplomlektion.
4. Die Praxislehrperson und die Mentoratsperson vereinbaren einen neuen Prüfungstermin. Bei Terminproblemen ist die Diplomlektion in das Frühlingsemester zu verlegen.

#### Unfall oder Krankheit der Examinatorin/des Examinators (Mentoratsperson)

Die Vorgehensweise bei Unfall oder Krankheit der Mentoratsperson ist wie folgt:

1. Die Mentoratsperson informiert die Praxislehrperson und die Studierende/den Studierenden.
2. Sie organisiert die Stellvertretung gemäss «Einsatzliste für Notfälle» im Mentoratsteam.
3. Sie informiert die Mentoratsleitung über ihre Stellvertretung während der Diplomlektion.

Die Diplomlektion sollte, wenn immer möglich am vereinbarten Termin stattfinden.



## **Unfall oder Krankheit der Expertin/des Experten (Praxislehrperson)**

Die Vorgehensweise bei Krankheit oder Unfall der Praxislehrperson ist wie folgt:

1. Die Praxislehrperson informiert die Mentoratsperson und die Studierende/den Studierenden.
2. Sie versucht, bei folgenden Personen unmittelbar Ersatz zu finden:
  - a. Pensenpartner\*in
  - b. Schulleiter\*in, Schulhausleiter/in
  - c. Andere Lehrperson aus dem Schulhaus
3. Die Personalien der Stellvertretung werden der Stabstelle Praktika und Praxisschulen gemeldet.

## **Vorgehen bei Verspätung der Examinatorin/des Examinators (Mentoratsperson)**

Sollte sich die Mentoratsperson bei der Anreise zur Abnahme der Diplomlektion wider Erwarten verspäten (Stau, Unfall etc.), ist unmittelbar die Praxislehrperson per Mobiltelefon zu informieren. Allenfalls kann der ungefähre Zeitpunkt des Eintreffens angegeben werden. Der Beginn der Diplomlektion wird entsprechend hinausgeschoben. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden.